



Wald ist unsere Sache

Waldkindergärten brauchen Rechtssicherheit, unsere wenigen historischen Waldstandorte Schutz vor Abholzung und Umwandlung

Kiel/Bäk

23. Mai 2018

Der Umwelt- und Agrarausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages führte unter der Leitung seines Vorsitzenden, Oliver Kumbartzky, eine Anhörung zum Gesetzentwurf des SSW (Drucksache 19/287) und eines weiteren Gesetzentwurfes der Landesregierung (Drucksache 19/491) durch.

Weitgehende Einigkeit bestand unter den angehörten Verbänden und den Landtagsabgeordneten, dass Waldkindergärten Rechtssicherheit brauchen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung gehe in die richtige Richtung, sei aber nach übereinstimmender Bewertung allein nicht ausreichend. Da die Genehmigung jeglicher Anlagen im Wald in die Zuständigkeit der Baubehörden fällt, kann eine Änderung des Landeswaldgesetzes allein keine Rechtssicherheit gewährleisten. Die Vorsitzende der SDW, Dr. Ch. Happach-Kasan, führte aus, dass Waldkindergärten Möglichkeiten brauchen, die Kinder bei heftigem Regen oder Sturm, Schnee oder Hagel vor den Unbilden des Wetters zu schützen. Wer das Konzept von Waldkindergärten befürwortet, muss den erforderlichen Schutz rechtssicher ermöglichen. Die Landesregierung ist aufgefordert, dafür eine rechtlich tragfähige Lösung zu finden. Dies kann nicht allein vom Umweltministerium geleistet werden.

Im vergangenen Jahr ist in der Gemarkung Gintoft in der Gemeinde Steinbergkirche in Angeln das Preesterholt abgeholzt worden. Der nur etwa zwei Hektar große Wald stand auf einem historischen Waldstandort, der über Jahrhunderte nicht beackert worden ist.

Es gibt nur sehr wenige solche Flächen in S-H. Der Landkreis Schleswig-Flensburg gehört zudem zu den drei waldärmsten Landkreisen in Schleswig-Holstein. Dennoch war von den Behörden die Waldumwandlung genehmigt worden.

Das Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes zeigt auf, dass die Entscheidung der beteiligten Behörden gesetzlich nicht zwingend war. Der SSW will mit seinem Gesetzentwurf sicherstellen, dass den Behörden der gesetzliche Rahmen für eine solche Handlungsweise entzogen wird. Die SDW begrüßt die Zielrichtung des Gesetzentwurfes des SSW. Für die SDW betonte Dr. Christel Happach-Kasan, dass der Schutz historischer Waldstandorte vor einer Waldumwandlung – mit welchem Ziel auch immer - gestärkt werden müsse. Der inzwischen vom Umweltministerium erstellte Erlass, mit dem solche Entscheidungen verhindert werden sollen, ist gut, eine Festschreibung im Gesetz wäre besser. Es bietet sich nach Auffassung der SDW an, im § 9 „Umwandlung von Wald“ in Absatz 3 den drei Gründen, die das überwiegende öffentliche Interesse am Erhalt eines Waldes beschreiben, einen vierten Grund hinzuzufügen. Historische Waldstandorte, Flächen, die seit Jahrhunderten Wald sind, sollten erhalten und vor Umwandlung geschützt werden.

Auch wenn es in Schleswig-Holstein keine Urwälder mehr gibt, historische Waldstandorte haben ebenfalls für die Biodiversität, für das Überleben von Tier- und Pflanzenarten, die nur im Wald gedeihen, eine besondere Bedeutung. Ihr Schutz sollte gesetzlich geregelt werden.